

Und am Arbeitsplatz?

Die Gefährdungsbeurteilung entscheidet, ob Warnkleidung erforderlich ist

Wird im öffentlichen Straßenverkehr gearbeitet oder ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass Warnkleidung notwendig ist, um im Betrieb sicher zu arbeiten, muss der Arbeitgeber geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen. Man spricht im gewerblichen Bereich dann von Warnschutzkleidung.

Geeignete Warnschutzkleidung entspricht mindestens DIN EN ISO 20471

Die europäische Norm DIN EN ISO 20471 enthält Prüfverfahren und Anforderungen für Warnschutzkleidung für den gewerblichen Bedarf: Sie definiert alles – von geeigneten fluoreszierenden Farben über Mindestgrößen reflektierender Flächen bis hin zu Leistungsdaten für Reflexion.

Warnkleidung schützt auch bei innerbetrieblichen Aufgaben

Überall dort, wo Personen im Betrieb vor dem „Übersehen-Werden“ zu schützen sind, ist Warnkleidung notwendig. Das gilt für Lager-, Verpackungs-, Transport- und Rangierarbeiten und für vieles mehr.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastr. 40
10117 Berlin
Telefon: +49 30 13001-0 (Zentrale)
Fax: +49 30 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

– Stand: Januar 2020 –

Fotos:
© Industrieblick – Fotolia (Titelbild),
portadesign (innen oben)



**Lass Dich sehen!
Warnkleidung rettet Leben.**

Sie sind zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs? Dann sind Sie im Straßenverkehr besonders gefährdet!

Fachleute schätzen, dass sich die Zahl schwerer und tödlicher Verkehrsunfälle mit dem Fahrrad oder zu Fuß um ca. 50 % senken lässt, wenn die Betroffenen ihre Sichtbarkeit erhöhen.

Aber: Reicht dafür der helle Sommermantel? Das Blinklicht am Schulranzen? Die Warnweste über dem Arbeitsoverall? Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass solche Maßnahmen die Sichtbarkeit zwar verbessern, aber keinen ausreichenden Schutz vor dem „Übersehen-Werden“ bieten.



Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) rät: „Lass dich sehen!“ und empfiehlt für optimale Sichtbarkeit auf der Straße und am Arbeitsplatz:

1. Tragen Sie Warnkleidung und rüsten Sie Ihre Kinder mit Warnkleidung aus:

- Selbst helle Straßenkleidung wird so spät erkannt, dass sich ein Pkw bei nur 70 km/h nicht mehr rechtzeitig bremsen lässt.
- Retroreflektierende Warnkleidung wird so früh gesehen, dass Fahrzeuge selbst bei 100 km/h noch vor einer plötzlich auftauchenden Person stoppen können.

2. Verwenden Sie alternativ retroreflektierende oder leuchtende Objekte:

- Nur wer selbst leuchtet oder reflektiert, wird auch gesehen.
- Reflexstreifen, Leuchtkappen, Katzenaugen-Anhänger, blinkende Turnschuhe oder Anstecker, leuchtende Überwürfe usw. sind ideal für Kinder und Jugendliche.
- Geprüfte Warnkleidung nach DIN EN ISO 20471 eignet sich für den Arbeitsplatz.

3. Achten Sie bei Warnkleidung und Reflektoren auf 360°-Sichtbarkeit:

- Erkennbarkeit hängt wesentlich vom Anteil der sichtbaren Fläche ab.
- Reflektoren müssen am ganzen Körper angebracht sein, vorne, hinten und seitlich verteilt.
- Reflektoren sollten die menschliche Kontur hervorheben.

4. Lassen Sie auch den Kopf sehen:

- Kopfbedeckungen mit reflektierenden und leuchtenden Materialien verbessern die Sichtbarkeit der menschlichen Kontur.

5. Pflegen Sie Warnkleidung richtig:

- Warnkleidung muss sauber sein.
- Warnkleidung darf nicht in die Kochwäsche.
- Verwitterte bzw. gealterte und beschädigte Warnkleidung muss ausgetauscht werden. Die fluoreszierenden Farben sind dann ausgebleichen, die Reflexionswirkung gemindert.

6. Lassen Sie sich auch bei Tag sehen:

- Gute Sichtbarkeit ist auch tagsüber wichtig, beispielsweise bei Nebel oder in Blendungssituationen.
- Fluoreszierende Bekleidung sichert bei Tageslicht guten Farbkontrast.
- Besonders geeignet sind laut europäischer Norm die Farben fluoreszierendes Rot, fluoreszierendes Orange-Rot und fluoreszierendes Gelb.

7. Gehen Sie für Kinder mit gutem Beispiel voran:

- Warnkleidung und Reflektoren müssen regelmäßig und selbstverständlich verwendet werden.
- Warnkleidung und Reflektoren sind keine albernem Spielzeuge.

